



Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27.10.1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

PATENTSCHRIFT

(11) DD 294 409 A5

5(51) A 47 B 79/00

DEUTSCHES PATENTAMT

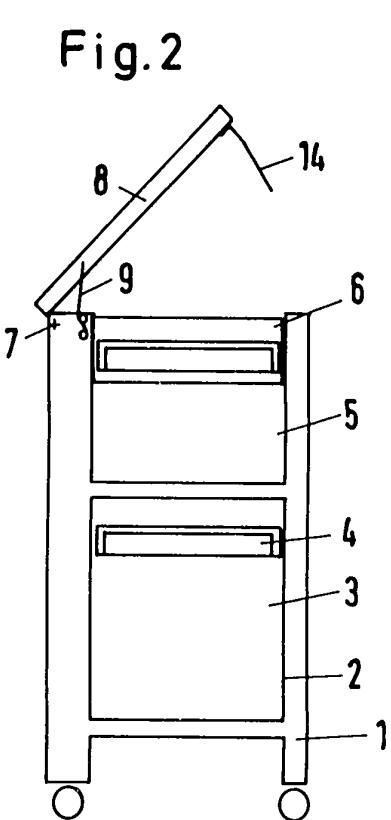
In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	DD A 47 B / 340 834 5	(22)	21.05.90	(44)	02.10.91
(31)	P3917094.2	(32)	26.05.90	(33)	DE

(71) siehe (73)
 (72) Wagner, Klaus, DE
 (73) L. u. C. Arnold GmbH, Karlstraße 24, W - 7060 Schorndorf, DE

(54) Krankenhaus-Nachttisch

(55) Desinfizieren; Reinigen; Krankenhaus-Nachttisch;
verschwenkbare Oberplatte
 (57) Die Erfindung bezieht sich auf einen weiter verbesserten Krankenhaus-Nachttisch mit einer Oberplatte. Um auch Krankenhausnachtische mit geschlossener Oberplatte auf zuverlässige und einfache Weise mit Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit (Spritzwasser) beim gemeinsamen Durchgang durch die Desinfektionszentrale mit dem zugeordneten Krankenbett zu reinigen und zu desinfizieren, ist die Oberplatte 8 aus einer waagerechten Gebrauchslage zum Zugänglichmachen des darunter befindlichen Raumes wegbewegbar angeordnet, wobei die Oberplatte 8 in der Gebrauchslage und/oder in der wegbewegten Lage arretierbar ist. Fig. 2



Patentansprüche:

1. Krankenhaus-Nachttisch mit einer Oberplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) aus einer waagerechten Gebrauchslage zum Zugänglichmachen des darunter befindlichen Raumes wegbewegbar ist.
2. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) in der Gebrauchslage und/oder in der wegbewegten Lage arretierbar ist.
3. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) gegenüber der Gebrauchslage in vertikaler Ebene wegschwenkbar und in dieser Lage auch arretierbar ist.
4. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) auf einem Kreisbogen verstellbar angeordnet ist.
5. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) parallel zum Nachttischcorpus (1) höhenverstellbar und in der jeweils gewünschten Lage auch arretierbar ist.
6. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und /oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) gegenüber dem Nachttischcorpus (1) horizontal verstellbar angeordnet ist.
7. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) um eine in einem Eckbereich angeordnete, diagonal verlaufende Schwenkachse wegschwengbar und in der gewünschten Neigungsstellung arretierbar ist.
8. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) durch ein Verstellsystem, beispielsweise durch an gegenüberliegenden Seiten angeordnete Nünberger Scheren oder sonstige Parallelführungen höhenverstellbar und der gewünschten Höhenlage auch arretierbar angeordnet sind.
9. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatte (8) unter einem spitzen Winkel von z.B. 45° gegenüber der Gebrauchsage in vertikaler Ebene wegschwenkbar und in dieser Lage auch arretierbar ist.
10. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer einer Schwenkachse (7) bildenden Achse ein Verriegelungsteil (14) angeordnet ist und daß im Bereich der Schwenkachse (7) ein lösbarer Anschlag (18) vorgesehen ist, der nach dessen Auslösung ein Schwenken der Oberplatte (8) in vertikaler Ebene von 90° oder mehr ermöglicht.
11. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß am Nachttischcorpus eine Doppel-Drehfeder (9) vorgesehen ist, deren einer Schenkel an der Unterseite (10) der Oberplatte (8) und deren anderer Schenkel an einem corpusfesten Widerlager (11) anliegt, während die Doppel-Drehfeder (9) mit einem Auge (12) auf einer Stange (13) gelagert ist, die am Nachttischcorpus angeordnet ist, derart, daß ihre Längsachse parallel zur Schwenkachse (7) für die Oberplatte (8) verläuft und daß das Verriegelungsteil (14) ein plattenförmiges Element ist, das entweder auf einem Längenabschnitt selbst federelastisch ausgebildet ist, oder aber über ein Federteil (17) mit der Unterseite der Oberplatte (8) verbunden ist, wobei das Verriegelungsteil (14) eine Rastnase (15) aufweist, die unter einer corpusfeste Rastleiste (16) in Verriegelungsstellung einrastet.
12. Krankenhaus-Nachttisch nach Anspruch 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Verriegelungsteil (14) durch einen Exzenter-Drehknopf (19) außerhalb des Nachttischcorporus (1) in Entriegelungsstellung beweglich angeordnet ist.

Hierzu 4 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft einen Krankenhaus-Nachttisch mit einer Oberplatte.

Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Heutzutage besteht die Forderung, daß Krankenhaus-Nachttische in der Regel zusammen mit dem zugeordneten Krankenbett durch Spritzwasser desinfiziert werden. Dabei besteht das Problem darin, auch unzugängliche Räume und Ecken, insbesondere Schubladen und Schubladenfächer, aber auch das Innere im Nachttischcorpus zu erreichen. Besonders unter der waagerechten Oberplatte, die den Nachttischcorpus nach oben abschließt, und unter der in der Regel eine seitlich herausziehbare Schublade angeordnet ist, läßt sich nur schwer eine zuverlässige Reinigung und Desinfektion erzielen.

Vorbekannt ist es auch, daß die Bettischplatte und die Hubhilfe aufweisenden Seitenwand des Nachttischcorpus eine Lochplatte zuzuordnen, um von hieraus beim Desinfizieren auch das Einsprühen von Desinfektionsflüssigkeit zu ermöglichen. Abgesehen davon, daß eine solche Lochplatte das ungewollte Hineinschauen in das Innere des Schrankfaches beim Gebrauch ermöglicht, so daß ein solcher Nachttisch nicht gerade formschön aussieht, ist auch das Eindringen der Desinfektionsflüssigkeit von dieser Seite aus nur unvollkommen gewährleistet.

Bei sämtlichen bisher zum Stande der Technikzählenden Bauarten besteht darüber hinaus der Nachteil, daß zwar bei geöffneter Tür, d.h. von der Stirnseite Desinfektionsflüssigkeit in das Innere des Schrankfaches hineingelangen kann, aber auch bei der Anordnung einer seitlichen Lochplatte nicht gewährleistet ist, daß Ecken und Kanten im Innern des Schrankfaches zuverlässig gesäubert und desinfiziert werden. Besonders läßt sich hierbei der kritische Raum unterhalb der Oberplatte des Nachttisches mit Desinfektionsflüssigkeit (Spritzwasser) nicht erreichen.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, die hygienischen Bedingungen mit einfachen, kostengünstigen Mitteln weiter zu verbessern und zu stabilisieren

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Krankenhaus-Nachttisch der vorausgesetzten Gattung zu gewährleisten, daß auch der Raum unmittelbar unterhalb der Oberplatte, insbesondere der durch eine Schublade unterhalb der Oberplatte eingenommene Bereich, zuverlässig mit Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit (Spritzwasser) gesäubert und desinfiziert werden kann.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Oberplatte aus einer waagerechten Gebrauchsfläche zum Zugänglichmachen des darunter befindlichen Raumes wegbewegbar ist.

Dadurch, daß bei der Erfindung die Oberplatte z.B. horizontal oder vertikal wegschwenkbar ist, läßt sich z.B. der Krankenhaus-Nachttisch gemeinsam mit dem Krankenbett in die Desinfektionszentrale transportieren, wobei nicht nur die dafür in Betracht kommenden Öffnungen und Türen geöffnet werden, sondern auch die Oberplatte weggeschwenkt wird, so daß auch der Bereich unterhalb der Oberplatte – z.B. nach dem Herausziehen der Schublade – von oben und/oder seitlich vom Spritzwasser erreicht und gereinigt sowie desinfiziert werden kann.

Bei Ausgestaltung gemäß Patentanspruch 2 ist die Oberplatte sowohl in der Gebrauchsfläche als auch in ihrer geöffneten Position arretierbar.

Gemäß Patentanspruch 3 wird die Oberplatte in einem gegenüber ihrer Gebrauchsfläche spitzen Winkel offengeschwenkt und in dieser Lage während des Transports durch die Desinfektionslage gehalten.

Bei Ausgestaltung gemäß der Patentansprüche 4 bis 10 ergeben sich besonders einfache, robuste Konstruktionen.

In Patentanspruch 11 ist eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung beschrieben.

Patentanspruch 12 beschreibt eine Alternativform.

Ausführungsbeispiel

In der Zeichnung ist die Erfindung – teils schematisch – an einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht. Es zeigen

Fig. 1: ein Krankenhaus-Nachttisch in schematischer Stirnansicht, und zwar mit in horizontaler, arretierter Gebrauchsfläche der Oberplatte des Krankenhaus-Nachttisches;

Fig. 2: eine Seitenansicht zu Fig. 1;

Fig. 3: eine Einzelheit aus Fig. 2, in größerem Maßstab, teils im Schnitt, wobei die Oberplatte in strichpunktisierten Linien in ihrer geöffneten Position und mit durchgezogenen Linien in ihrer arrierten horizontalen Gebrauchsfläche veranschaulicht ist;

Fig. 4: einen Schnitt nach der Linie A-B der Fig. 3, in größerem Maßstab, teils abgebrochen dargestellt, bei einer Alternativform, und

Fig. 5: einen Schnitt nach der Linie C-D der Fig. 3, in größerem Maßstab, teils abgebrochen dargestellt;

Fig. 6: einen Ausschnitt zu einer mit einem Exzenter arbeitenden Alternativform.

Mit dem Bezugzeichen 1 ist ein Corpus eines Krankenhaus-Nachttisches bezeichnet, der im unteren Bereich ein Schrankfach 2 aufweist, das beidseitig oder einseitig durch je eine Tür verschlossen ist. Von diesen Türen ist in Fig. 2 lediglich die Tür 3 ersichtlich. Die Türen 3 können beim Desinfektionsvorgang geöffnet werden, so daß die Sprühflüssigkeit von beiden Seiten in den Raum des Schrankfaches 2 eintreten kann. In dem Schrankfach 2 können nicht dargestellte Einlegeböden zur Aufnahme von Wäsche oder dgl. vorhanden sein.

Mit dem Bezugzeichen 4 ist ein Handgriff bezeichnet, durch den sich die Tür 3 öffnen- und zuschwenken läßt.

Über dem Schrankfach 2 befindet sich ein weiteres Fach 5, das durchgehend geöffnet sein kann. Darüber ist eine Schublade 6 angeordnet, die z.B. nach beiden Seiten herausziehbar ist. Am Nachttischcorpus 1 über einer Schwenkachse 7 eine Oberplatte 8 in vertikaler Ebene E-F um ein begrenztes Winkelmaß – vorliegend etwa 45° – auf und niederschwenkt. Das

Aufwärtsschwenken wird durch eine Doppel-Drehfeder 9 unterstützt, deren einer Schenkel 9a (Fig. 3) an der Unterseite 10 anliegt, während der andere Schenkel 9b sich gegen ein corpusfestes Widerlager 11 abstützt. Die Doppel-Drehfeder 9 ist mit einem Auge 12 auf einer Stange 13 gelagert, die ebenfalls corpusfest angeordnet ist und deren Längsachse parallel zur Schwenkachse 7 verläuft.

An dem der Schwenkachse 7 abgekehrten Ende ist bei der dargestellten Ausführungsform an der Unterseite 10 der Oberplatte 8

ein als Rastplatz ausgebildetes Verriegelungsteil 14 angeordnet, das aus Kunststoff besteht. In Offenstellung hält die Doppel-Drehfeder 9 die Oberplatte 8 (Fig. 1 und 3) etwa unter 45° zur waagerechten Gebrauchslage (durchzogene Linie in Fig. 3 der Oberplatte), während in Verriegelungsstellung (Fig. 3) das Verriegelungsteil 14 mit einer Rastnase 15 unter eine Rastleiste 16 am Nachttischcorpus 1 greift, die parallel zur Schwankachse 7 verläuft, die unterhalb der Unterseite 10 der Bettischplatte 8 in deren horizontaler Gebrauchslage angeordnet ist. Wie man besonders deutlich aus Fig. 3 erkannt, ist das Verriegelungsteil 14 an seinem der Tischplatte 8 zugekehrten freien Endabschnitt mit einem Federteil 17 verbunden, das mit einem rechtwinklig abgekröpften Teil mit dem Nachttisch verbunden ist, derart, daß in Verriegelungsstellung (Fig. 3) die Rastnase 15 unterhalb der Rastleiste 16 greift.

Durch Aufbringen einer Kraft P_1 wird über das Verriegelungsteil 14 das Federteil 17 verformt, derart, daß die Rastnase 15 von der Rastleiste 16 freikommt, woraufhin die Doppel-Drehfeder 9 die Oberplatte 8 nach oben in ihre unter etwa 45° gerichtete Stellung schwenkt. In dieser Lage kann auch von oben in die Schublade, aber auch in dem darunter befindlichen Raum Spritzwasser (Desinfektionsflüssigkeit) ungehindert eintreten, besonders dann, wenn vorher noch die Schublade entfernt und beispielsweise auf das Krankenbett gelegt wird. Besonders im letzten Fall ist ein freier Zutritt zu allen Innenräumen des Nachttisches gegeben, da dann nicht nur von der Seite her durch die geöffneten Schrankfächer, sondern nunmehr auch von oben und seitlich her Spritzwasser (Desinfektionsflüssigkeit) in das Innere des Nachttisches eintreten und diesen intensiv desinfizieren und reinigen kann.

Wird ein Anschlag 18 gelöst, so läßt sich die Oberplatte 8 auch mehr als 45°, z. B. um mindestens 90° oder weiter nach oben offenschwenken.

Zum Schließen der Oberplatte wird mit der Kraft P_2 auf diese eingewirkt, woraufhin die Oberplatte 8 unter Überwindung der Rückstellkraft der Doppel-Drehfeder 9 nach unten geschwenkt wird bis das Verriegelungsteil 14 mit der Rastnase 18 einrastet. Die in der Zusammenfassung, in der Beschreibung und in den Patentansprüchen beschriebenen sowie aus der Zeichnung ersichtlichen Merkmale können sowohl einzeln als in beliebigen Kombinationen für die Verwirklichung der Erfindung wesentlich sein.

Bei den aus den Fig. 4 und 6 ersichtlichen Ausführungsformen wird das Verriegelungsteil 14 durch einen Exzenter 19 von außen mit einem Schlüssel betätigt.

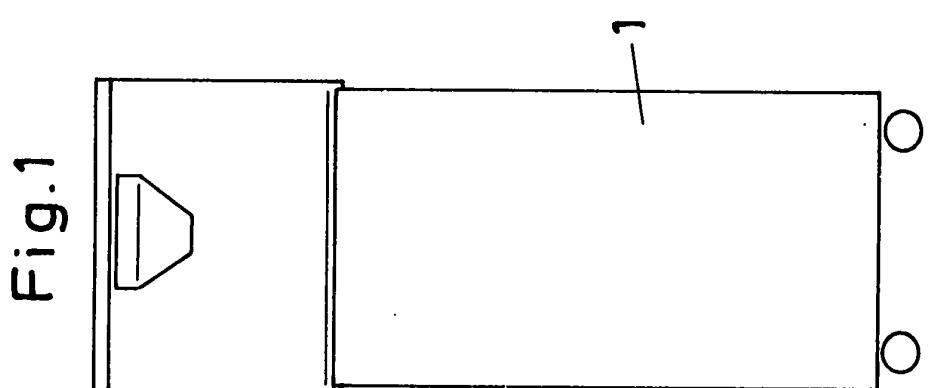
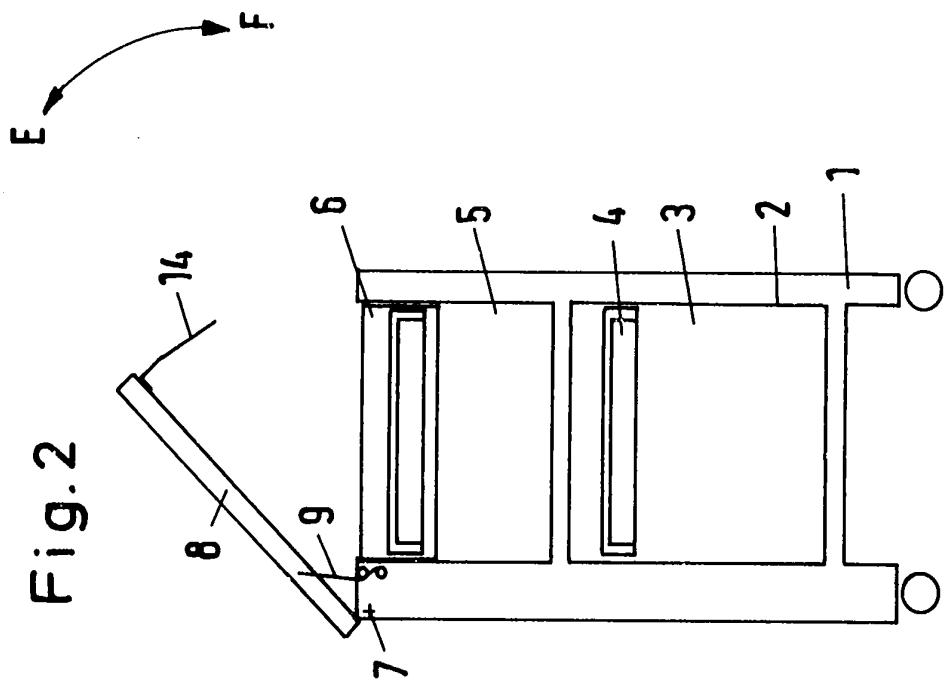
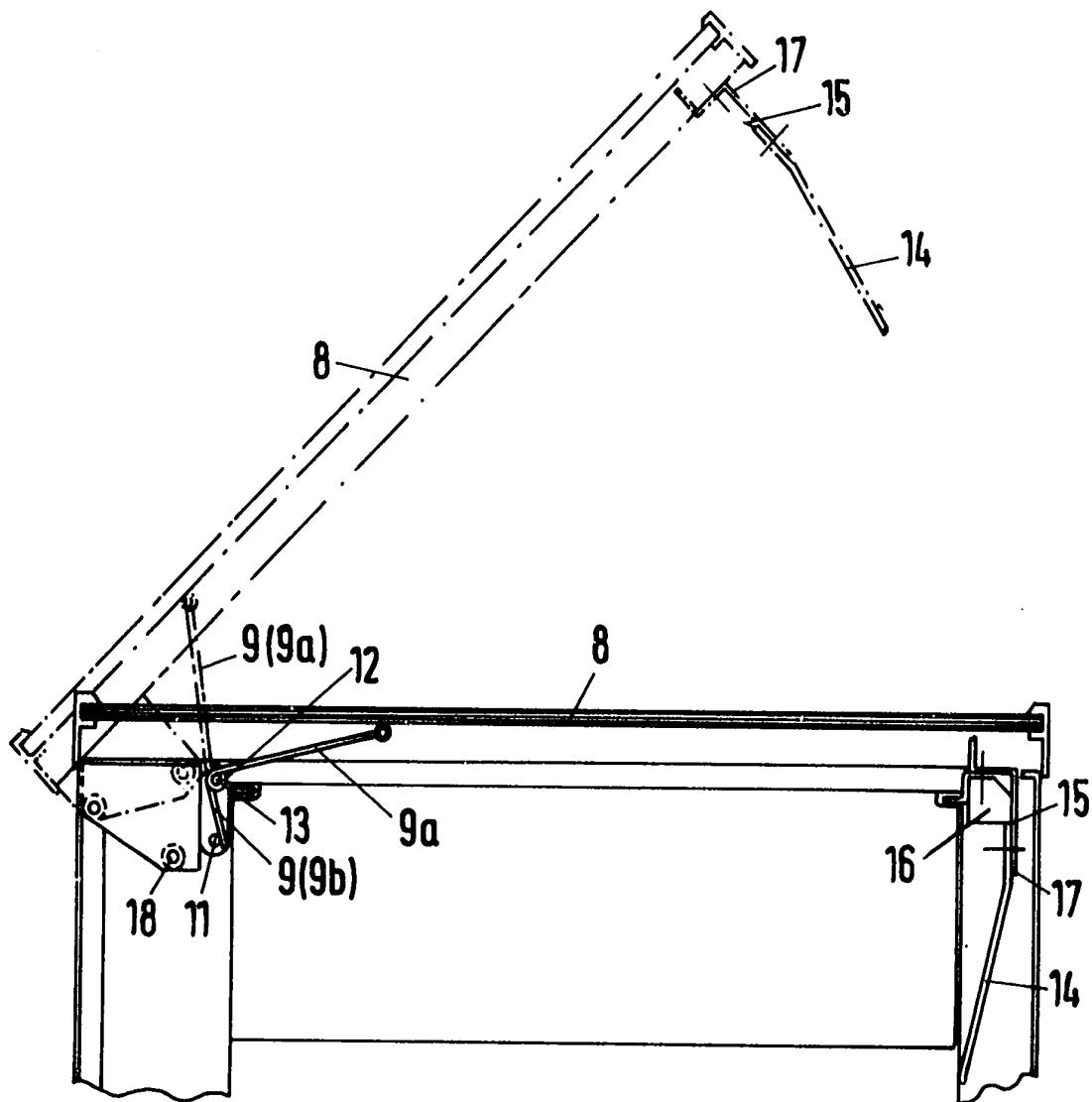


Fig.3



294409

-6-

Fig.6

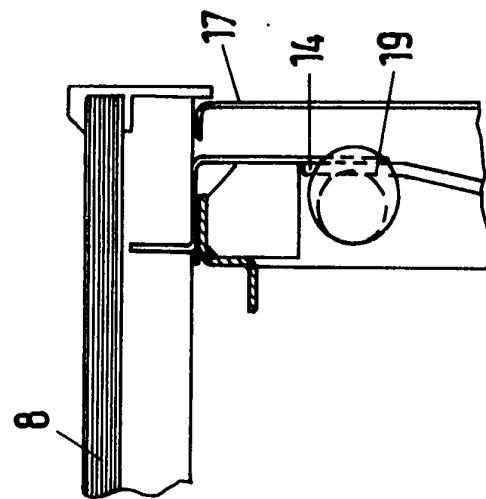
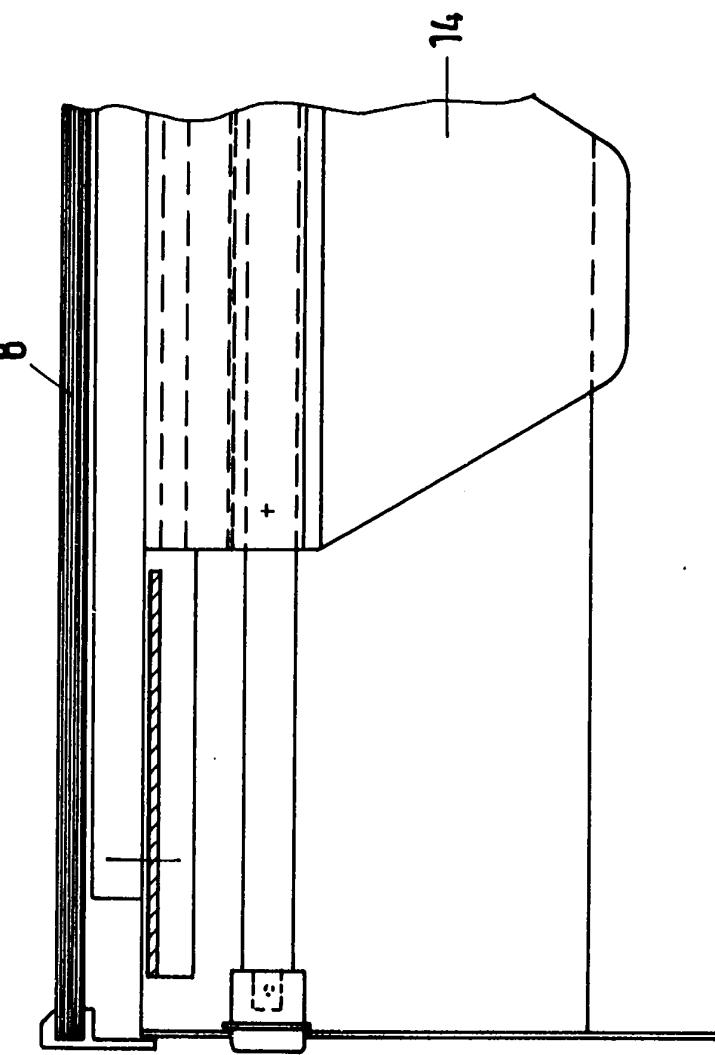


Fig.4



-7-

294409

Fig. 5

